Ergänzende notwendige Unterlagen zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die dem ausgefüllten Antrag beizufügen sind:

Kinder 0 bis 11 Jahre

- Antragsformular
- Anlage 1 zum Antrag auf Leistungen nach UVG
- Geburtsurkunde Kind
- ggf. Vaterschaftsanerkenntnis
- Kopie Personalausweis oder Pass (Antragsteller)
- Kopie Aufenthaltserlaubnis
- falls vorhanden: Scheidungsurteil, Unterhaltstitel
- Mitteilung ob eine Beistandschaft eingerichtet ist oder ein Rechtsanwalt tätig ist
- ggfs. Vordruck für geflüchtete Personen

zusätzlich ab dem 12. Lebensjahr

- Nachweis über Einkommen oder Jobcenter-Bescheid (vom Antragsteller)
- Formular „Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem UVG für Kinder ab dem 12. Lebensjahr“

zusätzlich ab dem 15. Lebensjahr

- Schulbescheinigung für das aktuelle Schuljahr
- evtl. Ausbildungsvertrag mit einer Lohnabrechnung
- evtl. Nachweise über sonstiges Einkommen des Kindes

Sämtliche Unterlagen, insbesondere fremdsprachige Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunden), sind in deutscher Sprache vorzulegen.

Hinweis:
Alle eingehenden Dokumente werden elektronisch archiviert. Bitte reichen Sie daher ausschließlich Kopien ein. Die originalen Unterlagen werden vernichtet; eine Rücksendung erfolgt nicht.